



Einwohnergemeinde Lauenen

Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen

Telefon 033 765 30 15
Fax 033 765 32 42
E-Mail gemeindeverwaltung@lauenen.ch
Website www.lauenen.ch

L a u e n e n

Einwohnergemeinde

Ordentliche Gemeindeversammlung, **Freitag, 3. Juni 2016, 20:15 Uhr**, in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen

Alle stimmberechtigten Frauen und Männer sind dazu freundlich eingeladen. In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

Traktanden

- 1 **Genehmigung Jahresrechnung 2015**
 - a) Bewilligung Nachkredit für übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung 2015
- 2 **Abrechnung Verpflichtungskredite, Kenntnisnahme**
- 3 **Übernahme der öffentlichen Beleuchtung von der BKW Energie AG**
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 53'000.00 für den Kauf der Strassenlampen
- 4 **Weggenossenschaft Sonnige Lauenen, Gemeindebeitrag an Strassensanierung**
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 390'000.00
- 5 **Verschiedenes**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen in Saanen einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Lauenen, 26. April 2016

Der Gemeinderat Lauenen